



# Grobkonzept für den Golfsport Phase 1

Stand: 1. Mai 2020, Version 15

Epalinges, 1. Mai 2020

**Swiss Golf**

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges  
Tel. +41 21 785 70 00 • [info@swissgolf.ch](mailto:info@swissgolf.ch) • [swissgolf.ch](http://swissgolf.ch)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundsätze .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Formulierungen .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Vorgehen .....</b>	<b>4</b>
<b>6. Empfehlungen von Swiss Golf .....</b>	<b>4</b>
<b>7. Kommunikation .....</b>	<b>4</b>
<b>8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung .....</b>	<b>5</b>
<b>9. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf .....</b>	<b>6</b>
9.1. Für die Benutzung der Golfanlage .....	6
9.2. Für den Spielbetrieb .....	6
9.3. Für das Sekretariat .....	6
9.4. Für das Restaurant .....	6
9.5. Für den Pro-Shop.....	6
9.6. Für den Platz.....	7
9.7. Für das Übungs-Green.....	7
9.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen .....	7
9.9. Für Indoor-Anlagen .....	7
9.10. Für die Benutzung von Golf Carts.....	7
9.11. Für die Benutzung des Caddy-Raums .....	7
9.12. Für die Reinigungs-Equipe .....	7
<b>10. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage .....</b>	<b>8</b>
<b>11. Verantwortung der Swiss PGA Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler .....</b>	<b>9</b>
11.1. Verantwortung des Teaching Pros .....	9
11.2. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler .....	9
<b>12. Verantwortung für Betreiber von Pitch &amp; Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen (nicht Mitglieder von Swiss Golf) .....</b>	<b>10</b>

## 1. Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung.
- Sämtliche Verordnungen müssen eingehalten werden. Insbesondere:
  - das Ansammlungsverbot von maximal 5 Personen
  - die 2-Meter-Distanz-Regel
  - die Hygienemassnahmen des BAG
- SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

## 2. Ziele

- Für unsere Mitglieder (Clubs und Betreiber von Golfanlagen): Die Anlage zu öffnen, Einnahmen zu generieren.
- Für die Golfer: Wieder Golf spielen zu können.
- Für Swiss PGA Mitglieder (Golflehrer): Wieder arbeiten zu können.
- Für Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler: Wieder trainieren zu können.
- Für die Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen: Die Anlagen zu öffnen und Einnahmen zu generieren.
- Für unser Image: Eine klare Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, halten uns an die Vorgaben des Bundes und wollen keine Sonderbehandlung».
- Unser Grobkonzept kann einfach übernommen werden.

## 3. Grundsätze

- Wir implementieren Phase 1 vorsichtig und geordnet.
- Alle Parteien verhalten sich diszipliniert und solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung.
- Es gibt einfache Regeln und klare Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch und kostengünstig.
- Neuralgische Punkte auf der Anlage sollen von den Verantwortlichen laufend überwacht werden.

## 4. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** dringliche Empfehlungen von Swiss Golf.
- **Kann-Formulierungen:** können übernommen werden.

## 5. Vorgehen

- Das «Schutzkonzept Version 14» von Swiss Golf wurde am 30. April 2020 vom BASPO bewilligt.
- Das «Schutzkonzept» wurde im Sinne von Art. 6a Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung in «Grobkonzept für den Golfsport» umbenannt.
- Das BASPO erlaubt Swiss Golf Lockerungen gemäss der COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung vorzunehmen.
- Die Lockerungen vom 29. April 2020 wurden ins «Grobkonzept für den Golfsport» eingearbeitet.
- Golfclubs und Golfanlagen sowie Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen erstellen ihr individuell konkretes «Schutzkonzept» (gemäss Art. 6a Abs. 4 der COVID-19-Verordnung 2).
- Dabei stützen sie ihr individuelles Schutzkonzept auf das «Grobkonzept für den Golfsport» ab.
- Swiss Golf stellt allen das «Grobkonzept für den Golfsport» als Word-Vorlage zur Verfügung.
- Das BASPO schreibt uns: *«Wir machen sie darauf aufmerksam, dass die zuständige Behörde eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen kann, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt».*

## 6. Empfehlungen von Swiss Golf

Damit Ihre Anlage über ein ausreichendes Schutzkonzept verfügt, empfiehlt Swiss Golf dringend, die Soll-Formulierungen aus unserem «Grobkonzept» als MUSS-Formulierungen in Ihr «Schutzkonzept» zu übernehmen.

## 7. Kommunikation

- Das «Grobkonzept für den Golfsport» wird allen Swiss Golf-Mitgliedern (Golfclubs, PGO, Swiss PGA), den namentlich bekannten Swiss PGA Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spielern sowie allen uns bekannten Betreibern von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen schriftlich zugestellt.
- Swiss Golf publiziert das «Grobkonzept für den Golfsport» auf der Website, im Newsletter und im Magazin.
- Swiss Golf stellt Posters für das Sekretariat zur Verfügung.
- Sämtliche Swiss Golf Mitglieder sollen ihren Mitgliedern (Golfspieler) ihr jeweiliges «Schutzkonzept» zustellen und sollen es beim Eingang und im Sekretariat dominant anschlagen.

## **8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung**

### **Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen.**

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen.

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 1).

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 2).

### **Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 3).

### **Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf einer Pitch & Putt- Driving Range- oder Indoor-Anlage**

Der Benutzer (Spieler) muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

## 9. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGO's und Angeschlossene Vereinigungen)

### 9.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Offen für alle: **Golfplatz**, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Indoor-Anlage, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop, WC, Caddy-Raum

Geschlossen für alle: Garderoben (Duschen)

### 9.2. Für den Spielbetrieb

- In allen Clubs und allen Golfanlagen sollen Startzeit-Reservation online oder per Telefon eingeführt werden. So können Ansammlungen vermieden werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers soll erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Das Startintervall für 2er- und 3er-Partien soll min. 10 Minuten betragen.
- Das Startintervall für 4er-Partien soll min. 12 Minuten betragen.
- Für Risikogruppen können spezielle Abschlagszeiten reserviert werden.
- Kinder unter 12 Jahren sollen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- Das Turnierverbot muss eingehalten werden. Es sollen keine EDS-Karten gespielt, keine Schläger und Trolleys vermietet werden.

### 9.3. Für das Sekretariat

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» soll den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sollen 2-Meter-Abstände markiert werden.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat sein dürfen, muss auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet werden.
- Reservationen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern soll die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert oder aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Es sollen keine Tees, Ballmarker etc. abgegeben werden.

### 9.4. Für das Restaurant

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» soll eingehalten werden.
- Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt.

### 9.5. Für den Pro-Shop

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept des Branchenverbandes» soll eingehalten werden.
- Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt.

### **9.6. Für den Platz**

- Fahnenstangen sollen nicht angefasst werden. Damit sich die Spieler daran erinnern, können Stangen mit Bändern markiert werden.
- Löcher sollen entweder nur 5 cm tief ausgestochen sein, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup soll nicht ganz ins Loch gesteckt werden.
- Bunkerrechen sollen eingesammelt werden.
- Ballwascher sollen eingesammelt werden.
- Abfalleimer sollen eingesammelt oder abgedeckt werden.

### **9.7. Für das Übungs-Green**

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, muss auf der Vorgabe von 15 m<sup>2</sup> pro Person berechnet werden.
- Diese Zahl muss vom Golfclub berechnet werden und soll im Sekretariat und auf dem Übungs-Green publiziert werden.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Löcher sollen entweder nur 5 cm tief ausgestochen sein, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup soll nicht ganz ins Loch gesteckt werden.
- Fahnenstangen sollen eingesammelt werden.

### **9.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.

### **9.9. Für Indoor-Anlagen**

- Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.
- Pro 15 m<sup>2</sup> maximal eine Person.

### **9.10. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **9.11. Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Die Golf-Trolleys sollen vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden.

### **9.12. Für die Reinigungs-Equipe**

- Alle Räume sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.
- Die Ballkörbe sollen regelmässig desinfiziert werden.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Die Golf Carts sollen nach der Benutzung vom Personal desinfiziert werden.
- Die Reinigungsmassnahmen sollen den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

## 10. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

(Flyer 1)

### SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten sollen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer soll angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen nicht berührt werden.
- Bunker sollen mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert werden.
- Abfall soll zu Hause entsorgt werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.



## **11. Verantwortung der Swiss PGA Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

### **11.1. Verantwortung des Teaching Pros**

(Flyer 2)

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die Gruppengrösse von max. 5 Personen (inkl. Lehrer) muss eingehalten werden.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Schüler muss jederzeit eingehalten werden.
- Golflehrer und Schüler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen sollen im Sekretariat telefonisch oder online reserviert und bestätigt werden.
- Bei Gästen sollen Name und Adresse telefonisch erfasst werden.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

### **11.2. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

(Flyer 3)

Ein Swiss PGA Playing Pro und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Das Training soll im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.

Bei Missachtung können der Playing Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.



## **12. Verantwortung für Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen (nicht Mitglieder von Swiss Golf)**

Offen: Platz, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Indoor-Anlage, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop, WC

Geschlossen: Garderoben (Duschen)

- Passen Sie das «Grobkonzept für den Golfsport» auf ihre lokalen Gegebenheiten an.
- Wir raten auch Ihnen, wie unseren Mitgliedern, den dringenden Empfehlungen von Swiss Golf zu folgen.
- Sollten sie nicht auf unserer Verteilerliste sein, melden Sie sich bitte bei unserer Geschäftsstelle, [info@swissgolf.ch](mailto:info@swissgolf.ch).